

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2013

Drucksache

2284/13

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt die vorgeschlagene Verfahrensweise bezüglich der Verlegung des Stichtages der Antragstellung auf den 13.09.2013, um die Auszahlung der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2013 zu ermöglichen.

2.

Die Projekte und Maßnahmen gemäß Anlage 1 erhalten eine Zuwendung in Form der Projektförderung als Anteils- bzw. Vollfinanzierung gemäß dem genannten Fördervorschlag.

28.11.2013 i.V. gez. Götze

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 9.694,00 EUR			
↓ HH-Stelle: 61020.71800				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	9.694,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Tabellarische Aufstellung der Anträge und Vorschlag der Förderung

Anlage 2 Einzelaufstellung und Begründung der Bewilligung

Sachverhalt

Mit DS 0774/13 Haushalt 2013 wurde am 03. 07. 2013 im Verwaltungshaushalt der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement für das Jahr 2013 15.000 EUR für Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung über einen Änderungsantrag eingestellt. Für diese Förderung entsprechend der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden", muss die Antragsstellung bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist diese Förderrichtlinie seit nunmehr 4 Jahren (seit dem Jahr 2008) finanziell nicht mehr untersetzt gewesen und auch im Vorschlag der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2013 war keine Förderung vorgesehen. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2013 signalisierte der Stadtrat, dass er diese Förderung für Projekte im Sinne der Agenda 21 in diesem Jahr wieder neu beleben möchte. Dem Wille des Stadtrates entsprechend wurde seitens der Verwaltung festgelegt, die Vereine und Verbände über Pressemitteilungen und die Schulen über Mail darüber zu informieren, dass es in diesem Jahr wieder die Möglichkeit einer Förderung über diese Förderrichtlinie gibt. Für die Abgabe der Anträge wurde der Stichtag 13. 09.2013 festgelegt. Diese Verfahrensweise wurde gewählt, um die Mittel noch in diesem Jahr ausreichen zu können, gleichwohl entspricht dieser

Stichtag nicht der Förderrichtlinie. Von einer Änderung der Förderrichtlinie bezüglich des Stichtages muss jedoch zum einen aus Zeitgründen abgesehen werden. Zum anderen lässt Punkt 8.1 Abs. 1 der Richtlinie ein flexibles Verwaltungshandeln durchaus zu.

Punkt 8.1 Abs. 1 lautet:

"Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Reihenfolge des Einganges behandelt."

Später eingehende Anträge sind damit nicht per se ausgeschlossen. Sinn und Zweck einer "dead line" Regelung ist die Beschränkung auf die bis dato eingegangenen Anträge, um dann im Sinne der Gleichbehandlung ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren durchführen zu können.

Verspätete Anträge sind in der Regel präkludiert, außer es stehen noch Haushaltsmittel zu Verfügung. Letzteres war der Fall. Hierüber per Pressemitteilung zu informieren und zur einer Antragsstellung bis zum 13.09.2013 aufzurufen, stellt weder einen Verstoß gegen die Förderrichtlinie noch einen Verstoß gegen das Gebot der Sparsamkeit dar, da die Fördermittel geplant sind.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Vergabe von Zuschüssen an Verbände und Vereine durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen.

Im Vertrauen darauf, dass die Fördermittel noch in diesem Jahr zur Auszahlung kommen werden, wurden in der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement 29 Anträge eingereicht. Zwei Anträge (Antrag Nr. 28 und 29) darunter gingen erst nach dem 13.09.2013 ein, welche gemäß Förderrichtlinie positiv beschieden werden können, wenn noch Mittel in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehen.

In Anlage 1 sind die Anträge tabellarisch aufgestellt. Auf das Einscannen und Ausdrucken der Antragsformulare wurde auch Nachhaltigkeitsgründen verzichtet. Die eingereichten Originalunterlagen werden im Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement vorgehalten und können jederzeit eingesehen werden.

Die Anträge wurden geprüft, mit anderen Förderungen der Stadtverwaltung abgeglichen und beurteilt sowie die Mittelverteilung vorgeschlagen (Anlage 2). Ein großer Teil der eingereichten Projekte betraf den Projektzeitraum des Jahres 2014. Gemäß Haushaltsgrundsatz können nur Kosten für Maßnahmen gefördert werden, dessen Umsetzungen im Jahr 2013 liegen. Hier wurden für neun Projekte ein fördermittelunschädlicher Vorhabensbeginn beantragt und von der Stadtverwaltung positiv beschieden. Auf Grund dieser Verfahrensweise kommen in diesem Jahr nur 9.694,00 EUR zur Auszahlung.

Alle Antragsteller wurden darauf hingewiesen, für die Projekte, deren Projektzeitraum das Jahr 2014 betrifft, gemäß Förderrichtlinie erneut Anträge bis zum 31.03.2014 für das Jahr 2014 zu stellen.